

## **Antrag**

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Dennis Thering, Stephan Gamm,  
Wolfhard Ploog, Philipp Heißner (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Ausbildungen in Gesundheitsberufen attraktiver gestalten – Einstieg in die Schulgeldfreiheit aktiv planen**

Mit dem im Juli 2017 verkündeten „Gesetz zur Reform der Pflegeberufe“ hat die CDU-geführte Bundesregierung die Schulgeldfreiheit für Ausbildungen in den Pflegeberufen bereits als Ziel mit flächendeckender Umsetzung ab 2020 definiert. Es ist daher erfreulich, dass die Ausbildung an den staatlichen Pflegeschulen bereits kostenfrei ist und das Gleiche für die Ausbildung in der Logopädie, Ergo- und Physiotherapie an der MAH Medizinische Akademie Hamburg GmbH der Asklepios Kliniken gilt. In dieser Schule werden die genannten Ausbildungen grundsätzlich über die Träger der gesetzlichen Krankenkassen finanziert.

In allen anderen Gesundheitsfachschulen sind die Ausbildungen in den Gesundheitsberufen hingegen weiterhin kostenpflichtig. Bei den Trägern handelt es sich jeweils um Privatunternehmen. Die SPD-geführte Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) scheint an einer zielgerichteten und entschlossenen Änderung dieser Situation nicht sonderlich interessiert zu sein. Dies ging im Juni aus der Antwort auf eine Parlamentarische Anfrage der CDU hervor (Drs. 21/13181). Darin kündigt der Senat an, erst tätig werden zu wollen, „*wenn die neue Bundesregierung hierfür die (...) gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen hat*“. Außerdem fügt der Senat an, dass ihm über Initiativen anderer Bundesländer hierzu keine Kenntnisse vorlägen. Dieses schmallippige Eingeständnis überrascht und ist doch wenig glaubhaft. Denn der Präses und der für den Bereich Gesundheit zuständige Amtsleiter der BGV sind ansonsten stets peinlichst bemüht, in den Medien bei gesundheitspolitischen Themen für sich eine Vorreiterrolle im Kreise der Länderministerien und gegenüber dem Bund zu reklamieren.

Angesichts des Nachwuchsmangels in den Gesundheitsberufen, zum Beispiel bei den Medizinisch-technischen Assistenten (MTA), wird diese zögerliche Haltung der BGV zu einer Verschlechterung der Lage beitragen. Interessierte werden im Wissen um die Schulgebühren den Beginn ihrer Ausbildung verschieben. Diese jungen Menschen machen erst einmal ein Auslandsjahr oder beginnen ein Studium und warten ab, während Arztpraxen, Labore und Unternehmen händeringend nach Fachkräften suchen.

Andere Bundesländer sind inzwischen deutlich weiter, um etwas gegen den Mangel an Fachkräften in den Gesundheitsberufen zu unternehmen. In den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Bremen, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern und Schleswig-Holstein werden zurzeit aktiv Pläne entwickelt, damit Schulgeldzahlungen der Berufswahl nicht länger im Wege stehen – auch nicht an Berufsschulen in privater Trägerschaft. Hamburg darf diese Entwicklung nicht verschlafen. Dies gilt umso mehr, als dass die vergleichsweise hohen Lebenshaltungskosten und die steigende Wohnraumknappheit in Hamburg junge und an einer Ausbildung in den Gesundheitsberufen interessierte Menschen finanziell deutlich stärker belasten als in vielen anderen Gegenden in Deutschland.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. zu prüfen, wie und bis wann die Schulgeldfreiheit für alle Gesundheitsberufe in Hamburg schnellstmöglich realisiert werden kann. Die Prüfung muss hierbei mindestens folgende Punkte umfassen:
  - a) Festlegung eines Übergangszeitraums, in dem gegebenenfalls eine anteilige, finanzielle Förderung der Ausbildungen in den Gesundheitsberufen gewährt wird.
  - b) Festlegung eines anteiligen, prozentualen Förderwertes, der die unterschiedlichen Höhen des Schulgeldes bei verschiedenen Trägern ausgleicht.
  - c) Berücksichtigung aller Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Stadium ihrer Ausbildung.
  - d) Kalkulation der Kosten für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH).
2. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2018 über die Prüfergebnisse zu berichten.